

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1813

93 (20.11.1813)

La h r e r
Intelligenz = und Wochen = Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



93.

S a m s t a g,

den 20ten Novbr. 1813.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Die W ü n s c h e r u t h e.

Der Domainenrath Brander und Herr Lauch, ein Kaufmann, der sich von den Geschäften zurückgezogen, hatten unlängst in der Vorstadt zwei Grundstücke erkaufte, deren ansehnliche Häuser aneinander stießen. Beide Güter waren ursprünglich nur eins gewesen, aber in der Folge getheilt und abgesondert, an zwei verschiedene Eigenthümer gekommen. Die angenehmen halbländlichen Wohnungen, welche sie darboten, bewogen die Käufer, ihre Häuser in der Stadt zu verlassen, und das neue Eigenthum zum Aufenthalte zu wählen. Sie versprachen sich Beide schon darum ein recht ruhiges ungestörtes Leben, weil Jeder sein Haus nun für sich und die Seinigen ausschließlich inne hatte, was in der Stadt nicht der Fall gewesen war.

Auch die entferntere Zukunft zeigte sich ihnen in einem überaus freundlichen Lichte. Beide, Herr Brander und Herr Lauch, waren bejahrt. Der Letztere hatte auch schon seine Gattin verlobt. Aber er besaß eine Tochter, die, wenn sie heirathete, ebenfalls noch Platz in seinem Hause fand; um so besser, da des Domainenraths Sohn bereits um Nemilien geworben hatte, und man künftig nur die vordem stattgefundenen Kommunikation beider Häuser im zweiten Stocke wiederherstellen durfte, um dem jungen Paare und dessen zu hoffenden Descendenten einen recht geräumigen Aufenthaltort zu bereiten.

Die Liebenden sahen der Erfüllung dieser schönen Hoffnung mit Verlangen entgegen, Ihre Verwandten

wünschten freilich, daß der junge Brander, der sich der Baukunst gewidmet, und das schöne, für diese besonders so reichhaltige, Italien mit gutem Erfolge besucht hatte, die Ernennung zum Hof-Architekten zuvor abwarten möchte. Da es sich aber hier mit der Sehnsucht des Paares viel zu lange verzog, so faßte der junge Baukünstler einmal bei der Geburtsfeier des Herrn Lauch die beiden Alten an ihrer guten Laune so glücklich, daß sie sich die Heirath auch ohne den Titel gefallen lassen wollten.

Alein das Glück des Pärchens wurde gar bald auf die seltsamste Weise wieder gestört. Seit langen Zeiten ging nämlich die Sage, daß unter den beiden sonst zusammen gehörenden Grundstücken ein beträchtlicher Schatz vergraben liege. Die beiden Käufer hatten auch auf diese Sage nicht wenig Rücksicht genommen, und ließen Anfangs in den Gärten sowohl als in den Kellern nach Möglichkeit graben. Da sich jedoch durchaus nichts finden wollte, und die schadensyohen Nachbarn ihr Lachen wenig verbargen, so beschloßen sie einmüthig, die Nachgrabungen, wenn nicht für immer, doch vor der Hand, gänzlich einzustellen. Auf einmal aber erschien jetzt bei Herrn Lauch ein ältlicher, seinem Benehmen nach, weit in der Welt herumgekommener Mann, der ihm wichtige Geheimnisse zu entdecken versprach. Herr Lauch war um so empfänglicher für des Mannes Wort, da dieser bald zu verstehen gab, daß von dem lange vergebens nachgeforschten Schätze die Rede seyn solle. Einer der Vorfahren des Fremden, der sich Marforis

nannte, war, dessen Rede nach, der Vertraute des Erbauers dieser Häuser gewesen, und eine alte Schrift, von welcher er eine Kopie vorzeigte, gab an, daß nur sehr wenig von dem bedeutenden Schatz auf dem Theile des Grundstücks liege, welcher jetzt dem Domainenrath Brandt zugehörte, fast Alles dagegen sich auf Lauchschen Grund und Boden befinde.

Da der Fremde diese Eröffnungen nicht sogleich bei der ersten Unterredung gemacht, sondern seinen Vortheil in Acht nehmend, gar manchen Besuch zuvor zu ihrer Einleitung benutzte, da er sich überdies allezeit mit dem Hauswirth in ein ganz abgefordertes Gemach geheimnißvoll zurückgezogen hatte, so kam das im Horchen ziemlich geübte Hausgesinde allmählig zu allerlei Muthmaßungen, die es nicht anstand des Nachbars Leuten ebenfalls mitzutheilen.

Von diesen gelangte die Geschichte an den Domainenrath selbst, dem es schon aufgefallen war, daß in der letzten Zeit Herr Lauch viel verschlossener erschien, auch seine Besuche immer mehr als jemals abzukürzen pflegte.

Die Ursache des veränderten Benehmens war hauptsächlich folgende. Die Herren Brandt und Lauch hatten beim Ankauf ihrer Grundstücke ausgemacht, daß der unterirdische Schatz, auf wessen Boden er sich auch finde, unter Beide ganz gleich vertheilt werden sollte. Jetzt aber, da Herr Lauch in Erfahrung gebracht hatte, daß sein Eigenthum fast den ganzen Schatz allein in sich faßte, jetzt glaubte er sich bei dem anfänglichen Vertrage um so empfindlicher verletzt, da sein künftiger Schwiegersohn nicht der einzige Erbe des Domainenraths war. Er wünschte daher diesen, ohne Entdeckung der Ursache, dazu zu bewegen, daß Jeder die Nachgrabungen auf seinem Eigenthume nach Gefallen vornehmen, und Jeder so viel oder so wenig von dem Schätze erhalten solle, als gerade auf seinem Grund und Boden gefunden werde. Herr Lauch hatte bei allen Zusammenkünften mit dem Nachbar diesen Antrag machen wollen, war aber immer um eine geschickte Einleitung verlegen gewesen. Endlich jedoch ging er einmal geradezu mit der Sprache heraus und sagte, daß es ihm eben wieder einfallt, die Nachgrabung fortzusetzen. Da nun der Domainenrath vielleicht weniger dafür gestimmt sey, so wollte er ihn auch weder dazu ermuntern noch ihm davon abrathen. Um indessen

feiner den andern zu hindern, würde es das Beste seyn, wenn von dem etwanigen Funde Jeder so viel bekomme, als gerade auf seinem Grundstücke vergraben liege.

Der Domainenrath, der in seines Freundes zeitlicher Verschlossenheit und dem ihm bis jetzt verschwiegenen Besuche des ältlichen geheimnißvollen Mannes einen Zusammenhang mit diesem Vorschlage sogleich ahnete, auch von den Reden des Gesindes schon im voraus darauf hingewiesen war, äußerte, daß er den Nachgrabungen ebenfalls beitreten, übrigens die Sache in Ansehung der Theilung ihrem anfänglichen Vertrage gemäß gehalten wissen wolke.

Da er auch durchaus nicht auf andere Gedanken zu bringen war, so erklärte endlich Herr Lauch geradezu, daß er sich an einen Vertrag nicht mehr für gebunden achte, der gewissermaßen mit Aufhebung der gemeinschaftlichen Nachgrabungen schon aufgehoben gewesen, und wegen dessen überhaupt in Schriften niemals zwischen ihnen festgesetzt worden sey.

Der Domainenrath sprach hierüber von verächtlichen Ausflüchten und Mangel an Treue und Glauben; Herr Lauch erwiederte seine Anzüglichkeiten. Als entschiedene Feinde giengen sie auseinander.

Herr Lauch verwahrte nunmehr sein Grundstück von allen Seiten vor dem verhassten Nachbar. Auch ließ er die Mauer dazwischen um ein Ansehnliches erhöhen, nur um seinen Blick vor dem feindlichen Eigenthume möglichst unberührt zu erhalten.

Der Bediente, welcher Nemilien einen Brief von dem jungen Brandt zugetragen hatte, mußte auf der Stelle aus dem Hause, vor dem ein alter treuer Verwalter die sorgfältigste Wache hielt. Nemilie selbst, da sie ihren Unwillen gegen diese Ungerechtigkeiten an dem jungen Brandt und an ihrem Herzen nicht verbergen konnte, wurde in einem Zimmer, das auf den Hof gieng, ungefähr wie eine Staats-Gefangene behandelt.

Herr Lauch ließ indessen die Nachgrabungen unter der Leitung Marforio's, der sein ganzes Vertrauen befaß, fortsetzen. Der Garten wurde völlig umgegraben, der Keller ebenfalls. In letzterem zeigten sich wirklich einige alte Münzen aus der Zeit in welcher der Schatz vergraben seyn sollte. Der

Schatzgräber meinte, daß diese ohnfehlbar verzerret worden wären, und ein gutes Anhalten gäben. Gleichwohl kam er ein Paar Tage nachher ganz bestürzt zu dem Besizer mit der Nachricht, daß unfehlbar die Geister, die sich bei allen bedeutenden Schätzen zur Wache stellten, ihm abhold seyn, und die schöne Spur wieder verwirrt haben müßten. In dessen, fügte er hinzu, gebe ich ihnen doch mein Wort, daß wir die Geister gewiß bezwingen werden.

Wahr wollte Herr Lauch den Lehrern anfangs al-

len Glauben versagen, allein sein Vertrauter beschwor ihn, von dieser schädlichen Freigeisterei abzugehen, weil sonst der Schatz unmöglich in seine Hände gelangen könne. Marforio hatte dabei so viel wahrscheinliche Belege für sein Anführen, daß Herr Lauch vollkommen überzeugt wurde. Endlich kam auch sein neuer Freund einmal bei Nacht frohlockend zu ihm und sagte, daß nun die hauptsächlichsten Hindernisse weggeräumt wären, da sich die Flamme der Unterwelt bereits sehen lasse.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

Von höherer Behörde ist Nachricht eingelangt, daß von den in das Großherzogthum eingerückten kais. königl. Oestreichischen Truppen hie und da Einlösungsscheine statt baaren Geldes ausgegeben werden. Diese sollen à 40 Kreuzer pr. Wiener Gulden angenommen werden.

Hievon wird das Publikum mit dem Bemerkn in Reminisk gesetzt, daß der Wiener Kurs gegenwärtig noch besser steht als die Einlösungsscheine ausgegeben werden und daß bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen von Seiten des Courses gar nichts zu befürchten ist, da derselbe täglich steigt, folglich der Fall nicht leicht eintreten wird, wo diesseitige Unterthanen an diesem Papiergeld verlieren könnten.

Lahr am 17. Novbr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

1. [Schulden-Liquidation.] Sämliche Gläubiger der in Vermögensuntersuchung befindlichen Jakob Koch'schen Eheleute von Dinglingen werden hiermit aufgefordert, am Montag den 29ten d. M. Vormittags, um 10 gewisser bei der Gant-Commission im rothen Männele zu Dinglingen zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen.

als sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Lahr den 5. November 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

1. [Mundtod-Erklärung.] Michael Litterst, Bürger zu Bohlsbach, Amts Offenburg, ist im ersten Grad für mundtod erklärt und ihm als Curator Lorenz Bürger daselbst angesetzt worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr den 11. Novbr. 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

2. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der Schneider Christian Bühler'schen Eheleute in Dinglingen werden andurch unter dem Nachtheil, aus der Masse keine Zahlung zu erhalten, aufgefordert: am Montag d. 6. Dezember d. J. Morgens um 9 Uhr vor dem Commissair im rothen Männele zu Dinglingen ihre Forderungen richtig zu stellen.

Lahr den 12. Novbr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Stadtraths-Bekanntmachungen.

Von Großherzoglichem Kreis-Direktorium ist Nachstehendes zur weitem Bekanntmachung hieher eröffnet worden:

Da bei gegenwärtiger Zeit dem diesortigen Kreis

ein beträchtlicher Truppen-Durchmarsch und Militair-Einquartirung bevorsteht, so wird dem Amt zur weitern nöthigen Bekanntmachung und Nachachtung andurch eröffnet, daß

A) sowohl auf dem Durchmarsch, bei desfalligen
Marschmärschen, als auch bei Stationirung der Trup-
pen dieselben, wo sie einquartirt werden, von
den Quartirtägern etappenmäßig müssen ver-
pflegt werden;

B) und daß die etappenmäßige Verpflegung in
Nachfolgendem bestehe:

1) für einen Offizier oder Armees-Beamten Mit-
tags in Suppe, Rindfleisch, Gemüß mit Bei-
lage und Braten, dem erforderlichen Brod
und einer halben Maas Wein;

2) für die Mannschaft vom Feldweibel abwärts
frühe $\frac{1}{16}$ Maas Brandwein, Mittags in
Suppe, ein halb Pfund Rindfleisch, Gemüß
oder Mehlspeise, zwei Pfund Brod, und $\frac{1}{4}$
Maas Wein.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen bei höch-
ster Verantwortung vollkommen zu achten.

Lahr den 8. Novbr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kennt-
niß gebracht.

Lahr den 9. Novbr. 1813. Stadtrath dahier.
Fischer.

Nach einem dahier eingekommenen hohen Kreis-
Direktorial-Rescript soll für die k. k. Oestreichische
Truppen in Gegenbach ein Hospital angelegt wer-
den.

Ein dringendes Bedürfniß hiezu sind rein ge-
waschene Leintücher zu Betten und Charpie zum
Verband der Wessirten.

Man fordert daher die Bürgerschaft und unter
diesen die reiche und vermögliche Klasse vorzüglich
auf, ihre freiwillige Beiträge in diesen beiderlei
Bedürfnissen recht bald in möglichst reichem Maa-
ße auf das Rathhaus zu bringen, um solche unver-
züglich an den Ort ihrer Bestimmung befördern zu
können.

Man schmeichelt sich von dem bekannten Eifer
der Lahrer Bürger, zu Unterstützung der Pflege
krankter und blessirter Krieger gerne beizutragen,
daß ihre Beiträge nicht unbedeutend ausfallen wer-
den.

Lahr am 16. Nov. 1813.

Stadtrath dahier.

Fischer.

Bekanntmachungen.

[Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt seine
Dienste in goldenen und silbernen wie auch wolle-
nen Borden, desgleichen Schnüre und Quasten u.
jedoch nur auf Bestellung hin.

Karl Fried. Rauch, Posamentirer,
wohnhaft in der Dinglinger Vorstadt,
neben dem Pflug No. 69.

2. [Serviette.] Ohnlängst entlehnte ich aus mei-
nem Zuckerladen eine blaue gebildete Serviette um
deren Rückgabe höflich bittet

Caspar, Caffetier.

2. [Wohnung zu verlehnen.] Michael Spuh-
ler, der Weber hat eine Wohnung nebst Stallung
zu 2 Stück Vieh, Schweinstall, Dungplatz, Kel-
ler, Bühne und Platz in der Scheuer so viel be-
gehrt wird, zu verlehnen, und kann auf Weih-
nachten bezogen werden.

3. [Wagen und Pferde zu verkaufen.] In Ault
sind zwei gute Zug- und Chaisen-Pferde samt ei-
nem geleiterten Wagen und Pflug gegen baare Be-
zahlung zu verkaufen. Bei wem? ist bei Hr. Bogt
Joseph Kaffner allda nachzufragen.

3. [Wohnung zu verlehnen.] Bei Friedr. Stei-
mann ist der untere Stock zu verlehnen und kann
bis Weihnachten oder Frauentag bezogen werden.

3. [Allerlei Hausgeräth feil.] Bei ebendenselben
steht zu verkaufen: 1 nußbaumene Kommode, 1
dergleichen Küchekasten, 1 Koffre, 1 messingener
Mörser 10 & schwer und 1 Spiegel.

3. [Grundbirn und Stroh zu verkaufen.] 50 Gr.
Grundbirn und 100 Stk. Winterstroh werden zum
Verkauf angeboten; Ausgeber dieses sagt durch wen.

3. [Schreibpulte u. Ladbäume zu verkaufen.] 2
schöne gute Schreibpulte und 2 Paar stark beschlagene
Ladbäume sind zu verkaufen. Ausgeber dies sagt
bei wem.

[Bücher-Anzeige.] Bei Ausgeber dieses ist zu
haben:

Ausführliches alphabetisches Hauptregister über
alle Gesetze und Landesverordnungen in den
Großherzoglich Badischen Regierungsblättern,
von deren ersten Erscheinung 1803 an bis Neu-
jahr 1811.

2 fl. 12 kr.